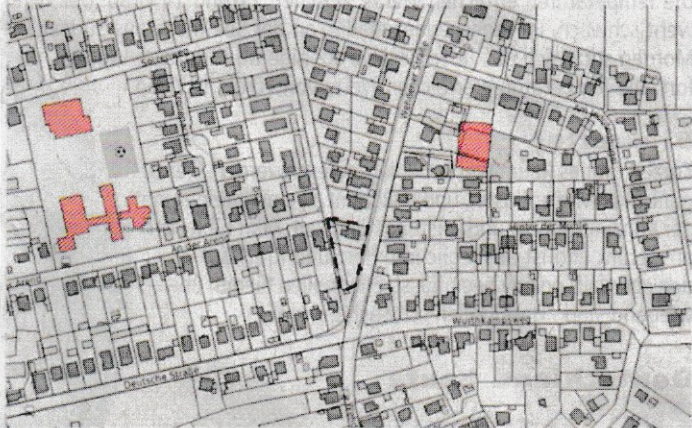


Nordsee-Zeitung vom 10.03.2022

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Dalvordels / Sölzenstücke“, Ortschaft Spaden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat am 07.03.2022 die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Dalvordels / Sölzenstücke“, Ortschaft Spaden im vereinfachten Verfahren beschlossen. In der nachfolgenden Karte ist der Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Dalvordels / Sölzenstücke“, Ortschaft Spaden kenntlich gemacht.



Gegenstand des Verfahrens ist die Erweiterung der Baugrenzen nach Westen sowie die Schaffung von zwei Baufenstern, um eine weitere Bebauung und damit eine innerörtliche Nachverdichtung zu ermöglichen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 4 und § 13 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Erstellen eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB aufgestellt (§ 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung).

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Dalvordels / Sölzenstücke“ im beschleunigten Verfahren einschließlich der Begründung wird vom 21.03.2022 bis zum 22.04.2022 im Rathaus der Gemeinde Schiffdorf, Brameler Straße 13, 27619 Schiffdorf, Ratssäaltrakt im Erdgeschoss, in der Zeit von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Schiffdorf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Dalvordels / Sölzenstücke“, Ortschaft Spaden unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung unter <https://www.schiffdorf.de/wirtschaft-bauen/planung/aktuelle-bauleitplanungen/> einzusehen und sich hierzu schriftlich zu äußern.

Gemeinde Schiffdorf, Der Bürgermeister, Wärner